



## Medienmitteilung

### Thema **Das Label „Ernährungsberater/in SVDE“**

---

Für Rückfragen	Gabriela Fontana-Ittensohn (041 760 62 08)
Absender	SVDE ASDD, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, 031 313 88 70, <a href="mailto:service@svde-asdd.ch">service@svde-asdd.ch</a> , <a href="http://www.svde-asdd.ch">www.svde-asdd.ch</a>
Datum	15. März 2017
Sperrfrist	25. März 2017
Hinweis:	Das Label wird den Ernährungsberater/innen anlässlich der Jubiläumstagung zum 75. Geburtstag des SVDE übergeben. Diese findet am Freitag 24. März 2017 im Zentrum Paul Klee statt. Informationen unter: <a href="http://www.svde-asdd.ch/jubilaem/">www.svde-asdd.ch/jubilaem/</a> Medienschaffende sind herzlich willkommen. Um Voranmeldung unter <a href="mailto:service@svde-asdd.ch">service@svde-asdd.ch</a> wird bis 22.3.2017 gebeten.

## Das Label „Ernährungsberater/in SVDE“ schafft Klarheit

**Der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen hat das Label ‚Ernährungsberater/in SVDE‘ in Wort und Bild geschaffen und schützen lassen. Mit Hilfe des Labels können Ratsuchende und Fachleute die gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen schnell und einfach finden.**

Viele Menschen suchen sich Rat in Ernährungsfragen. Sie treffen dabei auf einen Dschungel an Ernährungsfachleuten. Der Verband der Schweizer Ernährungsberater/innen wird oft um Hilfe gebeten, da Patientinnen und Patienten, aber auch Fachleute wie Ärzte oder Apotheker den Durchblick verlieren.

Unglücklicherweise ist die Berufsbezeichnung ‚Ernährungsberater/in‘ nicht geschützt, obwohl ihre Aufgaben und Kompetenzen gesetzlich klar verankert sind. Dies ermöglicht, dass irreführende Bezeichnungen auftauchen. Der SVDE meint: „Wo Ernährungsberaterin drauf steht, soll auch Ernährungsberaterin drin sein!“ Das schafft Klarheit im Sinne von Patientensicherheit.

Der SVDE hat deshalb das Label ‚Ernährungsberater/in SVDE‘ in Wort und Bild geschaffen und schützen lassen. Mit Hilfe des Labels können Ratsuchende wie Fachleute die gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen schnell und einfach finden.



Der Zusatz „Schweizer Gesundheitsberuf“ bezieht sich dabei auf das 2016 vom Schweizer Parlament verabschiedete Gesundheitsberufegesetz. Dieses fördert im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Qualität in bestimmten Gesundheitsberufen. Die Ernährungsberater/innen gehören dazu.

Das Label wird den Ernährungsberater/innen SVDE anlässlich der Jubiläumstagung zum 75. Geburtstag des SVDE übergeben. Diese findet am Freitag 24. März 2017 im Zentrum Paul Klee statt. Informationen unter: [www.svde-asdd.ch/jubilaem/](http://www.svde-asdd.ch/jubilaem/)

## Hintergrundinformationen



*Von der Berufsbildung „Diätchwester“ zum Studienabschluss „BSc Ernährung und Diätetik“ – seit 75 Jahren der Ernährungskompetenz verpflichtet.*

*2017 feiert der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE) sein 75-Jahr-Jubiläum.*

1942 – mitten im 2. Weltkrieg – organisierten sich die professionellen Ernährungsfachleute der Schweiz in einem Berufsverband. Noch heute beschäftigen Ernährungsfachleute die Schweizer Bevölkerung: nichtübertragbare und chronische Krankheiten wie Diabetes mellitus, die Zunahme an Nahrungsmittelallergien und -intoleranzen sowie Übergewicht und Adipositas stehen heute im Fokus. Ein  $\frac{3}{4}$  Jahrhundert nach Gründung des SVDE ist auch die Mangelernährung erneut ein gesundheitspolitisch relevantes Thema. Gründe dafür sind diesmal nicht die Verknappung der Nahrungsmittel, sondern die zunehmend höhere Lebenserwartung der Bevölkerung und die erhöhte Inzidenz von nichtübertragbaren Krankheiten wie Krebs, Demenz oder neuromuskulären Pathologien.

### Grundausbildung

Gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater haben an einer anerkannten Schweizer Fachhochschule ein Bachelor-Studium in Ernährung und Diätetik abgeschlossen und tragen den offiziellen akademischen Titel „**BSc in Ernährung und Diätetik**“ oder bei altrechtlichem Abschluss auf Stufe „höhere Fachschule“, der früher an einer der drei anerkannten Schulen (Zürich, Bern, Genf) erworben werden konnte: dipl. Ernährungsberater/in HF.

Das **dreijährige Studium** wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen **Inhalte** umfassen die Bereiche

- Biochemie und Anatomie,
- Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- evidenzbasierte Ernährungstherapie verschiedenster Bevölkerungsgruppen,
- Medizin,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung.

Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung, etc.) vertieft.

### Leistungserbringer zu Lasten der OKP

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

### **Weitere Tätigkeitsgebiete ausserhalb der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind aufgrund ihrer breiten und fundierten mehrjährigen Grundausbildung nicht nur im oben genannten „klinisch-therapeutischen“ Bereich (Spitäler, Praxen, Kliniken und Rehabilitation) tätig, sondern in der **Gesundheitsförderung** (z.B. der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung oder bei Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz), in der **Prävention** (z.B. bei Kantonen oder bei Institutionen wie der Diabetesgesellschaft oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung und Lehre** (z.B. an Fachhochschulen), in der **Gemeinschaftsgastronomie** (z.B. Fourchette Verte) sowie in der **Lebensmittel- und Pharmaindustrie** (z.B. bei Proviande oder bei Firmen wie Oswald, Coop, Nestlé etc.).

### **Mitglieder des Berufsverbands: „Ernährungsberater/innen SVDE“**

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz seit 1942. Mit seinen über 1'100 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: *Nutrition Care Process*.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „**Ernährungsberater/in SVDE**“ geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swissreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.